

Bodendenkmalpflege

Autor(en): **Erb, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **24 (1964-1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bodendenkmalpflege

von Dr. Hans Erb

Frühe Siedlungen und Bodenfunde in Graubünden

Der Bündner Boden ist reich an Siedlungsresten, Gräbern, Gebrauchsgegenständen und kunsthandwerklichen Schöpfungen vergangener Geschlechter und Völker. Weil unser Bergland auch heute noch eine vergleichsmäßig schwache Besiedlung zeigt, finden sich diese Zeugen verflossener Zeiten längst nicht nur im tiefen Baugrund heutiger Städte, Dörfer, Hofstätten und Kirchen, sondern ebensooft, und zwar meist nicht allzutief unter der Oberfläche, auf einsamen Kuppen und Felsköpfen, auf Alp- und Talterrassen, in Höhlen, längs altbegangener Paßrouten und an den Randzonen der Haupt- und Nebentäler — hier allerdings oft metertief vom Schutt der Bäche und Flüsse, der Rufen und Bergstürze überlagert. Alle diese Baudenkmäler legen Zeugnis ab vom Wirken und von der Eigenart einstiger Bewohner und Paßgänger des rätischen Alpenlandes.

Die ältesten Siedlerspuren Graubündens führen zurück ins dritte vorchristliche Jahrtausend. Der jungsteinzeitliche Mensch konnte bisher nur im Domleschg klar gefaßt werden. Reich aber ist die Hinterlassenschaft der Einwohner und Zuzüger aus dem zweiten und ersten Jahrtausend vor Christi; nur wenige Täler des Kantons blieben unberührt von den Viehzüchtern und Ackerbauern der Bronze- und Eisenzeit. Die römische Besetzungsperiode der vier ersten christlichen Jahrhunderte ist in Chur, an einzelnen Paßstraßen sowie im Misox und Bergell durch Bodenfunde gut dokumentiert. Die frühen Christengemeinden des 5.—8. Jahrhunderts lassen sich heute bereits in einem Dutzend gleichzeitiger Kirchenfundamente — zumeist unter jüngeren Kultbauten ergraben — archäologisch fassen.

Auch wenn für das ausgehende Frühmittelalter und für das Hochmittelalter (ca. 9.—13. Jahrhundert) die schriftlichen Quellen reicher fließen und in vermehrtem Maße zeitgenössische Bauten noch vor uns stehen oder doch in Ruine den Boden überragen, vermitteln Bodenfunde aus bestehenden oder abgegangenen Kirchen, Kapellen und Burgen neue und wesentliche kulturgeschichtliche Erkenntnisse. Für die jüngeren Zeiten, ganz besonders für das Spätmittelalter (13.—15. Jahrhundert), bereichern Funde aus dem Boden zumindest die lokale Heimatkunde.

Kultur- und Brandschichten, Feuerstellen, Spuren von Holzwerk, von Trocken- und Mörtelmauern, alte Straßenkörper und Skelette von Mensch und Tier, Geräte und Zierrat aus Stein, Knochen, Bronze, Eisen oder Edelmetall, unglasierte und glasierte Tonscherben, Glasfragmente, Geflechte und Gewebe, Münzen verschiedensten zeitlichen Ursprungs treten beim Bestellen der Felder, beim Leitungs-, Straßen-, Kraftwerk- und Hausbau in heutigen Gärten und Ackerfluren, in Weid- und Ödland zutage.

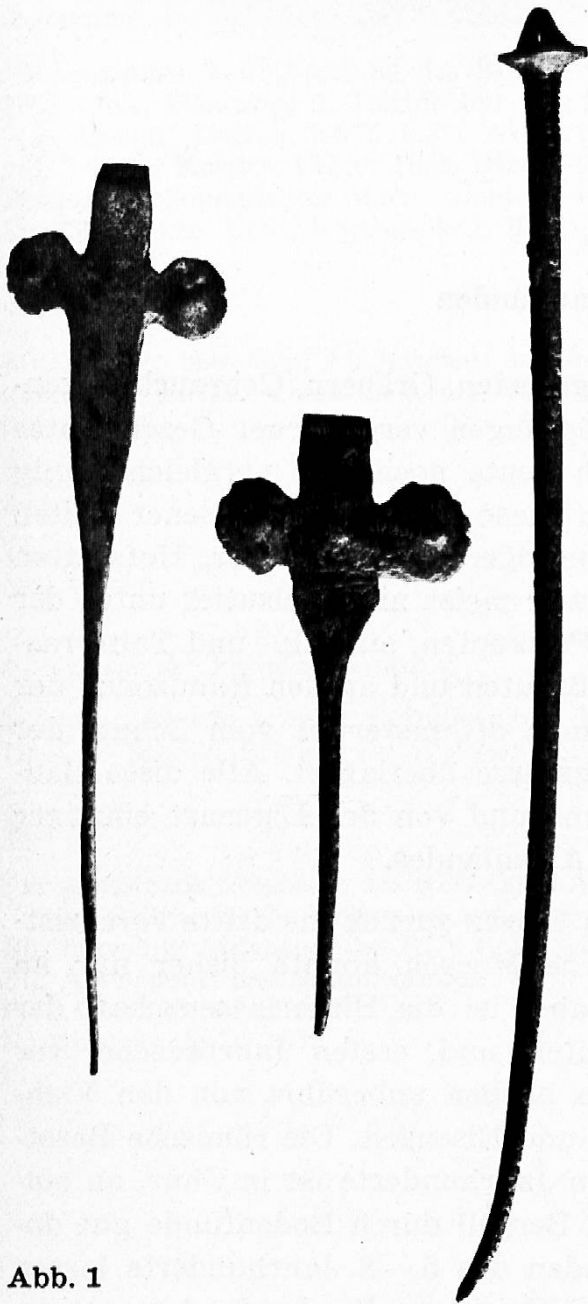


Abb. 1

Abb. 1—2

Donat/Surses, bronzezeitliches Doppelgrab mit Schmucknadeln je bei der Brustpartie. Die z.T. der alpinen, z.T. der mittelländischen Kulturgruppe zugehörigen Nadeln (Länge 85—170 mm) datieren dieses 1961 bei einer Straßenverbreiterung entdeckte älteste Bündner Gräberfeld in die Zeit um 1600 v. Chr. — Skelette und Grabumfassungen aus Trockenmauerwerk sind sorgfältig aus dem Füllschutt herauspräpariert.

Hat der einstige Besitzer diese Gegenstände irgendwo verloren, heißt man sie Streufunde, hat er sie absichtlich vergraben oder sonstwie versteckt, Depot- oder Schatzfunde, liegen sie als Beigaben (z. B. Geschirr, Waffen usw.) oder als Reste einstiger Bekleidung (z. B. Schmuck) bei Brand- oder Erdbestattungen, sind es Grabfunde. Handelt es sich um Überreste von Befestigungen, Einzelbauten oder ganzen Dörfern, evtl. samt zugehörigem Hausinventar, so werden sie als Siedlungsfunde bezeichnet.



Abb. 2

Ziel und Methoden der Archäologie

Die im Boden ruhende gegenständliche Hinterlassenschaft verblichener Generationen zu suchen, zu bergen und zu deuten, ist die Aufgabe der Archäologen und der Bodendenkmalpfleger. Die Archäologie, d. h. wörtlich Kunde vom Anfänglichen, hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer hochspezialisierten Wissenschaft entwickelt. Es ist ihr höchstes Ziel, ein möglichst objektives und vielseitiges Bild vom Leben früherer Geschlechter zu entwerfen. Mit der Erforschung der «sichtbaren» Menschheitsgeschichte tritt sie gleichwertig an die Seite der Historie, welche aus Schriftmonumenten und -dokumenten vor allem die «unsichtbare» Geschichte (Politik, Wirtschaft, geistiges Wirken usw.) ergründet.

Für die Deutung sind nicht in erster Linie der künstlerische oder gar materielle Wert des Fundgegenstandes entscheidend, sondern Vielseitigkeit und Tiefe der Erkenntnis, die aus dessen allseitiger Betrachtung fließen. In

diesem Sinne verstanden, kann prähistorische Archäologie, die sich vornehmlich mit Gefäßscherben, Pfostenlöchern, Trockenmauern und andern «unscheinbaren» Dingen der Vorzeit befaßt, oder mittelalterliche Archäologie, welche neben Ofenkacheln, Geräten, Wandmalerei-RESTEN usw. in vorderster Linie Fundamentreste von Kirchen, Burgen u. a. bearbeitet, unter Umständen zu bedeutsameren historischen Resultaten vorstoßen als die klassische Archäologie, welche einst nur Kunstwerke, wie Statuen und Tempel der Griechen und Römer, der Betrachtung für würdig fand.

Die Sachquellen der Archäologie zu finden, bedarf eines besondern Spürsinns sowie eines guten Wissens um die Lebensbedingungen und die Lebensweise des ur- und frühgeschichtlichen Menschen. Die Quellen in sog. Notgrabungen — gewissermaßen mit dem Trax um die Wette — wenigstens notdürftig sicherzustellen oder in wohlvorbereiteten sog. gezielten oder Plangrabungen an Ort und Stelle sorgfältig zu untersuchen, bleibt Kunst und Handwerk zugleich. Die Beherrschung der Ausgrabungstechnik ist keinesfalls selbstverständlich oder gar angeboren, sie setzt praktische Erfahrung voraus. Diese kann nur auf einer gut geführten Ausgrabung erworben werden. Den Grabungsbefund und die Fundobjekte allseitig auszu-deuten, bleibt Sache der Wissenschaft, setzt Kenntnisse voraus, die nach dem heutigen Stand der Archäologie meist nur der Spezialist je für prähistorische, römische, mittelalterliche Archäologie, der in Keramik-, Münz- und Waffenkunde Heimische zur Genüge besitzt. Mit Erfolg kann demzufolge Archäologie heute nur noch im team work, zu dem u. a. auch Pollenanalytiker, Zoologe und Anthropologe gehören, betrieben werden.

Dem Archäologen geht es heute um mehr als um die bloße Bergung und Ausstellung von möglichst vielen sog. schönen, kostbaren und interessanten Museumsstücken. Und im Blick auf Baureste, die im Boden verborgen liegen, will er nicht einfach Mauern ausgraben und dann Grundrisse rekonstruieren. Wichtiger und viel aufschlußreicher ist für ihn hinsichtlich der Gegenstände und des Mauerwerks die *genaue Beobachtung und Aufzeichnung der sog. Fundzusammenhänge, der Fundgesellschaften sowie der Schichten- und Maueranschlüsse*. Mit andern Worten: er untersucht, beschreibt, deutet und datiert in allererster Linie die — über den geologischen, anstehenden oder sterilen Schichten — durch menschliche Einflußnahme entstandenen Fund- oder Kulturschichten, in denen Objekte, Mauern etc. liegen.

Durch Sondiergräben erschließt er die vertikale Abfolge dieser Schichten und jede einzelne in ihrer Eigenart durch horizontale Abschälung der überlagernden Schichten in sog. Flächengrabungen. Die genaue Fixierung aller Beobachtungen, besonders auch der Fundlagen, in Protokollen, Photographien, maßstäblichen Plänen und Schichtenprofilen usw. ist darum so wichtig, weil jede Ausgrabung durch Störung der Schichtenverhältnisse wichtige archäologische Quellen, aus denen unter anderm die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Funden abgelesen werden müssen, unwiederbringlich zerstört. Damit ist auch gesagt, daß — entgegen einer weitverbreiteten Meinung — *nur der in der Praxis erprobte Fachmann eine Fundbergung richtig durchführen kann*.

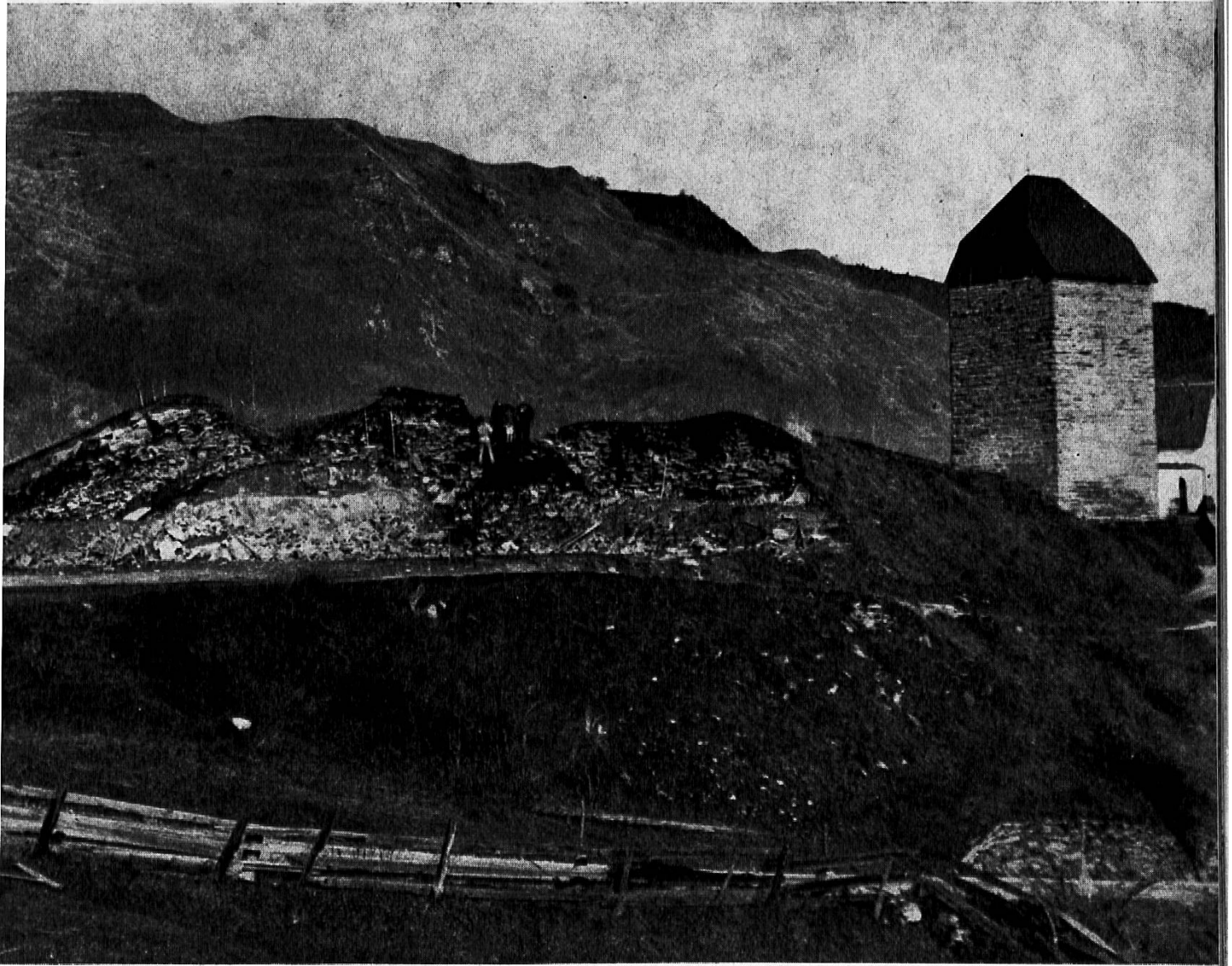


Abb. 3

Surcasti (Lumnezia) / Kirchhügel. Wie viele Kuppen in Graubünden trägt er außer Wehrgräben Mauerreste und Kulturschichten, die durch zugehörige Scherben und Metallgegenstände in die Bronze-, die Eisen-, die römische Zeit und ins Mittelalter datiert werden. Der Turm der mittelalterlichen Burg ist heute Glockenturm der gotischen Pfarrkirche. — Zur Materialgewinnung für den Straßenbau wurden die Kulturschichten 1963 auf 50 m Länge und 4 m Höhe aufgerissen. Ein Anwohner meldete das dem Rätischen Museum.

Bedeutung und Gefährdung der Bodenfunde

Die materielle Hinterlassenschaft früherer Generationen wird in unsern Tagen infolge einer wie nie zuvor regen Bautätigkeit nicht in erster Linie bei Erdbewegungen durch Acker- und Gartengeräte, sondern durch leistungsfähige Maschinen ans Licht gerissen und wohl in der Mehrzahl der Fälle unbeachtet, zum Teil auch fahrlässig und wissentlich zerstört oder doch verlagert, damit aber für die Wissenschaft weitgehend entwertet.



Abb. 4

Der bescheidenste Einzelfund, die scheinbar belanglose Beobachtung an und in den von menschlichem Wirken zeugenden sogenannten Kulturschichten sind nämlich in genau gleicher Art wie Schriftstücke vollgültige Quellen zur heimischen-, zur Landes-, nicht selten auch zur europäischen Geschichte und dürfen darum allgemeines Interesse beanspruchen. Einer unter Beachtung des Fundzusammenhanges aus der Erde geborgenen Scherbe, einem rostzerfressenen Messer oder Schwert, den sorgfältig freigelegten Fundamenten eines Holz- oder Steinbaus vermag der Wissende unter Umständen mehr historische Erkenntnisse zu entlocken als einem achtlos aus dem Boden gerissenen Topf voller Goldmünzen oder einem kunstvoll gearbeiteten Schmuckgehänge. Dies gilt in besonderm Maße für alle Bodenfunde aus den schriftlosen Jahrtausenden der Urgeschichte oder Prähistorie, aber auch für solche aus den an schriftlichen Quellen in Bünden äußerst armen Jahrhunderten der sogenannten Frühgeschichte, d. h. der Römerzeit und des Frühmittelalters.



Abb. 5

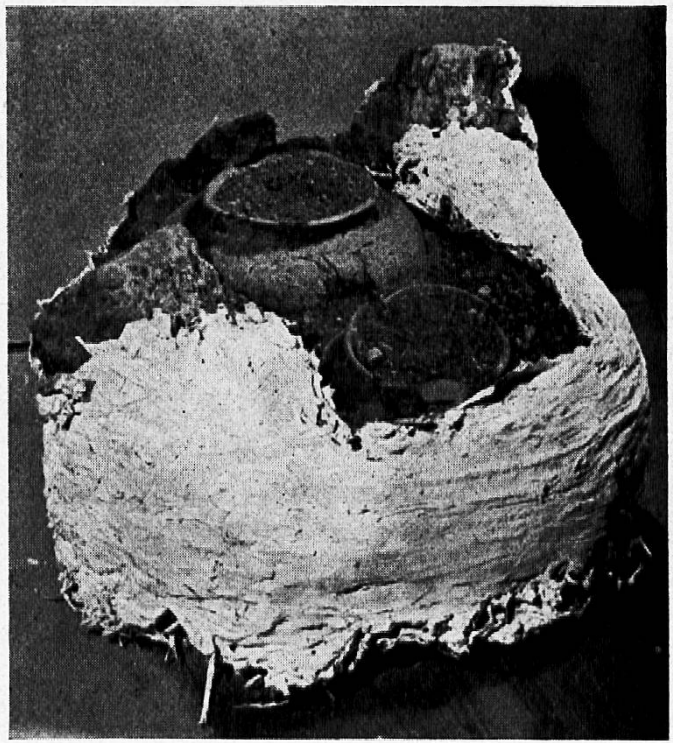


Abb. 6

Abb. 4—6

Tamins / unterm Dorf, plattenüberdeckte, freigelegte und für den Transport eingegipste Graburnen aus dem 1964 beim Straßenbau entdeckten und durch den Bauführer gemeldeten Brandgräberfeld der Bronze- und Eisenzeit.

Den Funden aus dem Bündner Boden kommt — die seltenen Edelmetall-objekte, wie Münzen und Schmuck, ausgenommen — in der Regel wohl ein ideeller, aber kaum ein materieller Wert zu. Immerhin sind wie andernorts besonders im letzten Jahrhundert Stücke von kunsthandwerklicher Qualität in öffentliche und private Sammlungen des In- und Auslandes verschachert worden. Trotz gesetzlicher Bestimmungen, die alle archäologischen Bodenfunde von erheblichem wissenschaftlichem Wert als Staatseigentum erklären, bleiben auch heute da und dort Fundstücke an der Hand des Finders oder eines illegalen Käufers kleben und gehen — wie die Erfahrung zeigt — damit zumeist der wissenschaftlichen Auswertung und in sehr vielen Fällen mit der Zeit überhaupt verloren.

So wenig ältere Schriftdokumente, wie Urkunden, Land- und Pfarrbücher usw., beseitigt oder außerhalb ihres Herkunftsgebietes verschleudert werden sollten, so wenig darf die sorgfältige Bergung und Verwahrung von Bodenfunden, die unsere baufreudige Zeit in Menge zu Tage fördert, als nutzlose Bagatelle vernachlässigt werden. Die Vernichtung und Verschleuderung einmaliger Geschichtsquellen aus dem heimatlichen Boden ist viel größer, als allgemein angenommen wird. Abhilfe durch jeden Kundigen und Gutwilligen in den Gemeinden, durch die Einflußreichen in Gewerbe, Wirtschaft und Politik tut not.

Die sich ständig mehrenden Verluste an kulturellem und wissenschaftlichem Gut aus den fernsten Zeiten menschlichen Schaffens muß vor allem jene schmerzen, die ihren Blick nicht nur auf die Gegenwart und materielle

Werte zu werfen vermögen, alle jene, die auch um die geschichtliche Fundierung des menschlichen Daseins wissen. Die achselzuckend und spöttisch lächelnden Andern mögen beachten, daß nur der das Geschehen in der Welt zu verstehen und die Aufgaben unserer Generation wirklich zu ermessen vermag, dem sein geschichtliches Denken Eigenart und Tradition der Heimat, wie fremder Länder erschließt. Mit Bezug auf die Schweiz hat Nationalrat Peter Dürrenmatt einmal geschrieben, daß sie aus der Geschichte stamme, daß sie in der Geschichte lebe und daß sie ohne geschichtliches Verständnis nie begriffen werden könne. «Das gemeinsame Band der Geschichte», sagt er, «ist die stärkste Bindung, die die verschiedenen Sprachstämme und konfessionellen Gruppen zusammenhält und immer zusammengehalten hat. Der Schweizer blickt nicht in die Geschichte zurück als dem durch einen tiefen Graben vom Heute getrennten Gestern. Der Übergang zwischen Gegenwart und Geschichte ist für ihn fließend, er beginnt sofort und überall.»

Gesetzgebung zum Schutz der Bodenfunde

Der fachgerecht gehobene archäologische Bodenfund vermag unser geschichtliches Wissen zu bereichern und zu vertiefen. Aus dieser Sicht betrachtet, erscheint es selbstverständlich, daß Gesetz und Verordnung dem rücksichtslosen Abbau ehemaliger Siedlungsplätze durch Sand-, Kies- und Steingewinnung, dem vorbehaltlosen Aufreißen von Baugruben aller Art auf öffentlichem wie privatem Grund gewisse Grenzen setzen. Darum auch dürfen wissenschaftlich aussagekräftige Einzelfunde nicht beim Entdecker oder zufälligen Grundbesitzer verbleiben, sondern werden — unter Ausrichtung einer angemessenen Vergütung — dem Kanton, d. h. der Öffentlichkeit, zugesprochen und demzufolge in der Regel im kantonalen Museum konserviert und zusammen mit der Funddokumentation verwahrt.

Es ist Aufgabe des Rätischen Museums, urgeschichtliche, römische und mittelalterliche Bodenfunde Graubündens nicht nur jedermann zur Betrachtung bereitzustellen, sondern sie alle zu vereinen, damit die lokale wie die allgemeine Forschung an zentraler und leicht zugänglicher Stelle aus ihrem Vergleich und ihrer Bearbeitung immer wieder neue und tiefere Einsicht in die Geschichte Rätiums gewinnen kann. Bleiben diese Sachquellen in Privat- und Schulsammlungen sowie in Lokalmuseen verzettelt, wird ihre Auswertung durch in- und ausländische Fachleute nicht nur erschwert, sondern z. T. auch verunmöglicht, zudem vergrößert sich die Gefahr ihres Verderbs und Verlustes sowie der Verwechslung.

Fundbergung setzt Können, Funddeutung, Wissen voraus; wo diese bei der Fundbergung fehlen, entsteht irreparabler Schaden an gegenständlichem Erbe frühvergängerer Zeiten. Aus diesem Grunde beansprucht der Kanton im Rahmen seiner kulturellen Aufgaben sowohl zur strikten Unterbindung von Raub- und Schatzgräberei, wie auch zur Verhinderung unzumutbarer



Abb. 7

Breil/Dardin, Schalenstein auf Crest Patnasa. Graubünden ist reich an diesen rätselhaften Steindenkmälern aus urgeschichtlicher Zeit. Sprengungen und Versetzung zeigen, daß deren dauernder Schutz an Ort und Stelle dringend ist.

Ausgrabungstätigkeit eine Oberaufsicht, nicht aber ein Monopol über jegliche archäologische Fundbergung und Ausgrabung. Diese Oberaufsicht beschränkt sich keineswegs darauf, Findern oder privaten Ausgräbern die Funde abzunehmen. Wesentlich ist neben anderm vielmehr, daß die mit den praktischen archäologischen Aufgaben betraute kantonale Bodendenkmalpflege in jedem Fall die Fundumstände klärt und für eine wissenschaftlich verwertbare Dokumentation sorgt. Diese steht im Rätischen Museum allen

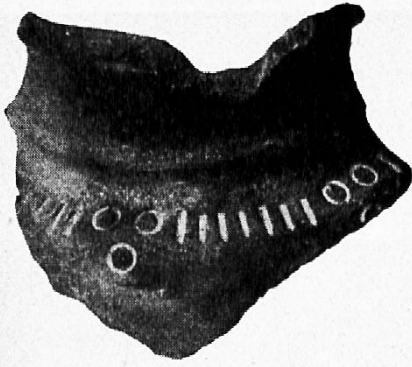


Abb. 8

Abb. 8—9

Chur/Welschdörfli, Topfscherbe (Höhe 80 mm) und Reste eines Holzbaus (dunkles Balkenkreuz in lehmigem Boden) der beginnenden Jüngern Eisenzeit. Unter den römerzeitlichen Ruinen wurden 1963 erstmals eindeutige Siedlungsspuren des vorrömischen Chur festgestellt.

Jedermann kann in Art. 724 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, der übrigens auch in den Normen des S.I.A. für die Ausführung von Bauarbeiten wiedergegeben ist, nachlesen:

«Werden herrenlose Naturkörper oder Al t e r t ü m e r von erheblichem wissenschaftlichem Wert aufgefunden, so gelangen sie in das Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind. Der Eigentümer, in dessen Grundstück solche Gegenstände aufgefunden werden, ist verpflichtet, ihre Ausgrabung zu gestatten gegen Ersatz des dadurch verursachten Schadens. Der Finder — und im Falle des Schatzes auch der Eigentümer — haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die jedoch den Wert der Gegenstände nicht übersteigen soll.»

In vorbildlicher und eindeutiger Art und Weise ergänzt die kantonale Verordnung über den Natur- und Heimatschutz diese bundesrechtlichen Bestimmungen unter anderm durch die Artikel 19 und 20:

«Alle Ausgrabungen von herrenlosen Naturkörpern und Al t e r t ü m e r n stehen unter der Oberaufsicht des Kleinen Rates. Als Aufsichtsorgan wird der Konservator des Rätischen Museums bezeichnet. Ihm sind alle Funde und Entdeckungen von wissenschaftlichen Gegenständen anzuzeigen. Über deren Sicherung, Ausgrabung und Bergung trifft er die erforderlichen vorläufigen Maßnahmen und stellt nötigenfalls beim Kleinen Rat Antrag auf Erlaß definitiver Verfügungen. Diese können sich auch auf die Sicherung von Ausgrabungsstätten gegen Wiedereindeckung, Überbauung sowie gegen Abbruch, Veränderung, Entfernung von ausgegrabenen Bauwerken und sonstigen unbeweglichen Anlagen erstrecken. ...»

«Zur Anzeige an den Konservator des Rätischen Museums ist verpflichtet, wer herrenlose Naturkörper oder Al t e r t ü m e r von erheblichem wissenschaftlichem Wert entdeckt oder findet, ferner wer bei Grabungen auf Überreste menschlicher Anlagen oder menschlicher Tätigkeit aus vorgeschichtlicher oder frühgeschichtlicher Zeit stößt, z. B. auf sogenannte Kulturschichten in der Erde. Ferner ist bei Bauarbeiten zur Anzeige verpflichtet, wer sie als Bauherr ausführen läßt, wer sie als Unternehmer ausführt oder als Bauführer leitet. Ausserdem obliegt die Anzeigepflicht, wenn die genannten Personen sie nicht erfüllen, dem Gemeindepräsidenten...»

Leider sind diese Rechtssätze vielen unbekannt. Manchmal werden sie auch nicht beherzigt; und doch stellt sich, wer sie wissentlich mißachtet, mit jenem auf die gleiche Stufe, der einen fremden Geldbeutel findet und ihn kurzerhand behändigt.



Abb. 9

Bund und Kanton haben aber bezüglich der Bodenfunde nicht nur Gebote und Verbote erlassen; unterstützt von einzelnen Gemeinden und privaten Vereinigungen, so z. B. der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte und dem Schweizerischen Burgenverein, stellen sie der archäologischen Forschung alljährlich bedeutende Kredite zur Verfügung.

Die zitierten Artikel der Heimatschutzverordnung zeigen auch, daß Graubünden gleich andern Kantonen eine besondere Amtsstelle mit dem Schutze abgegangener Siedlungsplätze und urtümlicher Steindenkmäler, z. B. Schalensteine, sowie mit Überwachung und Leitung der Fundbergung und wissenschaftlichen Ausgrabungstätigkeit betraut hat. Neben seiner musealen Tätigkeit kontrolliert der Konservator des Rätischen Museums als Kantonsarchäologe oder Bodendenkmalpfleger im Rahmen des Möglichen die Baustellen im ganzen Kanton. Zu diesem Zweck unterbreitet ihm z. B. das kantonale Tiefbauamt einen Teil der Straßenprojekte, die Stadt Chur Baupläne frühzeitig zur Prüfung. Zusammen mit seinem Assistenten und einigen temporären Mitarbeitern führt der Kantonsarchäologe Fundbergungen sowie sommersüber die dringendsten Ausgrabungen durch. Gleich dem Denkmalpfleger hat er die Pflicht, der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz allenthalben Nachachtung zu verschaffen.

Aufruf zur Zusammenarbeit mit der Bodendenkmalpflege

Bei der weiten Ausdehnung und der vielseitigen Kammerung des Bündner Staatsgebietes kann die kantonale Bodendenkmalpflege auch die wichtigsten archäologischen Aufgaben nur bewältigen, wenn ihre Pflichten von einer breiten Öffentlichkeit verstanden, wenn sie mindestens von allen gesetzlich zur Fundmeldung Verpflichteten zeitig orientiert und von möglichst vielen archäologisch, historisch oder heimatkundlich Interessierten durch praktische Mithilfe unterstützt wird. Auch dem in der Ausgrabungstechnik nicht Geschulten bleibt ja, wenn ihn Freude an der Bodenforschung beseelt, nach ein weites Feld aktiver Tätigkeit offen. Es läßt sich mit folgenden Worten prägnant umschreiben: Beobachten, hinhören, melden!

Eine große Zahl von Einzelfunden in unsern Museen sind bei bäuerlicher Arbeit in Feld und Wald, im Garten und auf den Alpen entdeckt worden. Der Aufruf zur Mitteilung von Funden und Beobachtungen sowie evtl. zu regelmäßiger Mitarbeit als Vertrauensmann für einen Gemeindebann oder eine Talschaft richtet sich wohl zuerst, aber nicht allein an den traditionsbewußten Bündner Bauer, sondern an jeden, der mit offenen Augen, z.B. als Jäger, Jagdaufseher, Wildhüter, Bergführer oder als Wanderer, durch die Täler und über die Höhen streift.

Kreis- und Gemeindebehörden sowie Landjäger und Gemeindepolizisten sind über das, was im Tal oder in der Gemeinde vor sich geht, natürlicherweise besonders gut orientiert. An sie alle ergeht die Bitte, Funde sicherzustellen sowie Erdaushübe zu beobachten und gegebenenfalls zu melden.

Für *Pfarrherren* und *Lehrer* gilt dasselbe. Vermögen sie die Schüler aller Stufen — was übrigens nicht schwer fällt — für die Reste vergangener Generationen im heimatlichen Boden zu begeistern, so wird ihnen erfahrungsgemäß mancherlei zugetragen und berichtet. Es gilt dann nur, die Spreu vom Weizen zu sondern sowie den romantischen Schatzgräberbetrieb der Jugend in richtige Bahnen zu lenken. Jugendliche der obersten Klassen und selbstverständlich auch Erwachsene, die Archäologenarbeit lockt, können auf den alljährlichen Ausgrabungen des Rätischen Museums nicht nur angeleitet, mit Spaten oder Zeichenstift beschäftigt, sondern auch entlohnt werden.

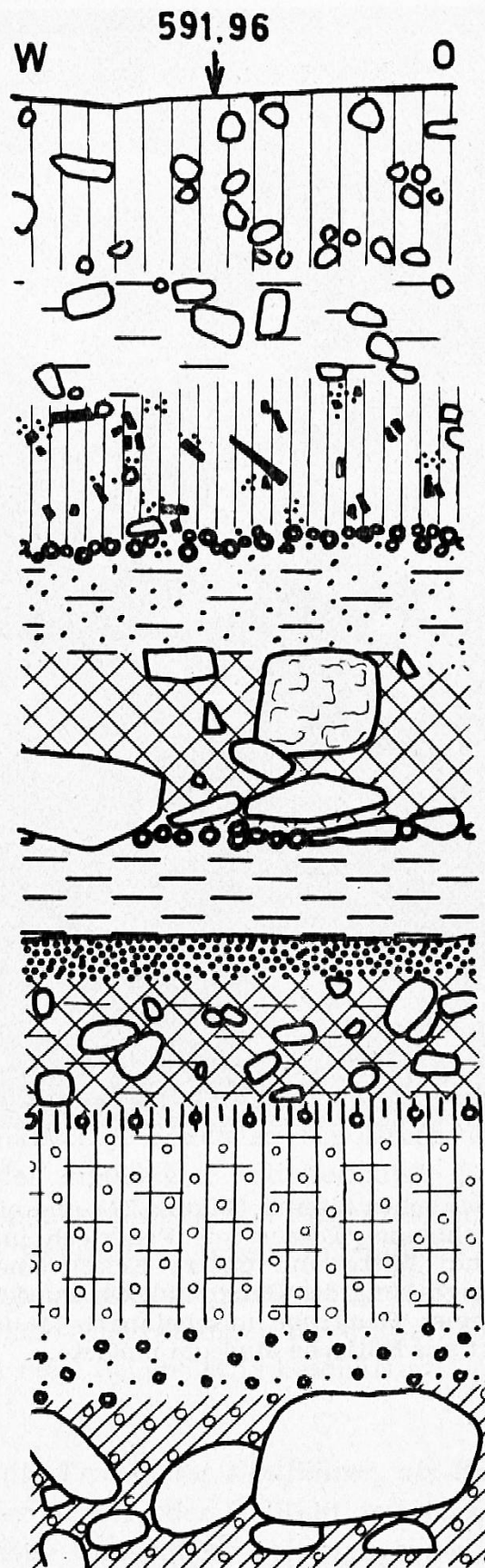
Wer als *Erdarbeiter*, als *Trax- oder Bauführer*, als *Baumeister*, *Architekt*, *Ingenieur* oder *Förster* direkt oder indirekt mit irgendwelchen Erdbewegungen zu tun hat, möge Baugruben, Leitungsgräben, Kiesgruben und andere Erdaufschlüsse auf archäologisch bedeutsame Reste hin prüfen. Die ihm Unterstellten verpflichte er mündlich, durch Zirkularschreiben oder durch Anschläge auf den Bauplätzen, Beobachtungen bekannt zu geben und Funde sofort abzuliefern. *Bis zum Augenschein durch den Archäologen muß jegliches weitere Suchen am Fundort unterbleiben, und jede Arbeit sollte dort eingestellt werden. Notfalls ist die Fundstelle genau zu markieren.*

Bauherren oder *Bauunternehmer*, die historische Gebäude, z. B. Kirchen, 116



Abb. 10

Chur/Welschdörfli, Ruinen eines älteren (Mauer 21) und eines jüngeren (Mauer-ecke 20) römischen Wohnbaus. Dieser mit Feuerloch und letzten Bodentrag-säulen (rechter Bildrand: Mitte und untere Ecke) einer Unterbodenheizung (Hypokaust). — Die Ausgrabung des Baukomplexes wurde 1962 von einem Lehr-ling ausgelöst, der in einer Baugrube unscheinbare Mauerspuren sichtete und seine Beobachtung sofort ans Rätische Museum meldete.



- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. Humus, Steine | neuezeitliche und mittelalterliche Funde |
| 2. Lehm, Steine | |
| 3. Humus, Ziegel, Mörtel | römische Funde |
| 4. kiesige Gehschicht | |
| 5. Lehm, Sand; fundleer | |
| 6. Eauschutt | |
| 7. Gehschicht | |
| 8. Lehm; fundleer | |
| 9. Mörtelboden | |
| 10. Steinbett | |
| 11. Gehschicht | urgeschichtliche Funde |
| 12. Kies, Lehm, Humus, Streufunde | |
| 13. Sand, Kies, Streufunde | |
| 14. Geschiebe | natürlich, fundleer |

Abb. 11

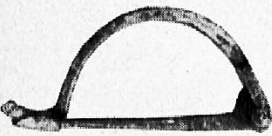


Abb. 12



Abb. 13



Abb. 14

Masstab 1 : 10

Abb. 15

- Abb. 11 Römische Tellerscherbe des spätern 4. Jahrhunderts aus Schicht 3 (1/3 natürl. Größe)
- Abb. 12 Römische Bronzefibel (Sicherheitsnadel) des 1. Jahrhunderts aus Schicht 6 (1/3 natürl. Größe)
- Abb. 13 Bronzemünze des römischen Kaisers Vespasian, Jahr 72, aus Schicht 9 (1/2 natürl. Größe)
- Abb. 14 Jungsteinzeitliche Feuersteinpfeilspitze, um 2000 v. Chr., aus Schicht 13 (1/2 natürl. Größe)



Abb. 16

Abb. 11—16

Chur/Markthallenplatz, Ausgrabung 1964, ausgewählte Funde und Schichtenprofil. Anhand der Funde lassen sich die Kulturschichten datieren. Der Anschluß der letztern an zugehörige Mauern erlaubt Schlüsse über deren Alter. — Archäologische Untersuchungen beginnen darum nicht mit dem Ausgraben von Mauern, sondern mit der Anlage von Sondiergräben quer zu den Mauern.

renovieren oder in fundverdächtigem Gebiet bauen, vermögen sich Bauverzögerungen zu ersparen und der kantonalen Bodendenkmalpflege ihre Aufgabe sehr zu erleichtern, wenn sie frühzeitig mit dieser Kontakt aufnehmen. Dann nur können die archäologischen Untersuchungen zeitlich und organisatorisch mit dem Bauvorgang koordiniert werden. In der Regel muß der Archäologe mit seinen Sondierungen als erster auf dem Bauplatz beginnen. Auch er braucht Zeit für die Lösung seiner Aufgabe und kommt am raschesten zu Ende, wenn er unbehindert arbeiten kann.

Nach dem Frageschema wann?, wer?, warum?, was? und wo? sei beispielhaft eine kurze Fundmeldung wiedergegeben. Die letzte Frage ist die wichtigste; je genauer ein Fund oder eine Beobachtung lokalisiert wird, umso rascher läßt sich auch von ferne über das weitere Vorgehen am Fundort entscheiden:

Am 13. November 1964 fanden Arbeiter der Firma Vonrad, Zernez, beim Ausheben der Baugrube für das Haus Kuhner 4 verzierte Steindenkmäler mit fremdsprachiger Inschrift. Diese lagen ca. 100 m südöstlich der Kirche Sils gut 1,5 m unter der Oberfläche in einer sonst fundleeren sandig-lehmigen Schicht, über der sich eine dünne Schicht mit Holzkohle hinzieht. Die Fundstücke können auf der Gemeindkanzlei übernommen werden. An der Fundstelle bleiben die Arbeiten bis am 16. November eingestellt.

Bauführer H. Egger, Celerina (Tel. 082 3 03 03)

Solche Meldungen sind entweder direkt an das Rätische Museum, Chur, Tel. 081 22 29 88, an die nächste Gemeindkanzlei oder einen Polizeiposten weiterzugeben. Die Bodendenkmalpflege wird Untersuchungen an Ort und Stelle so rasch wie möglich vornehmen, Baubehinderungen und Bauaufschübe nach Möglichkeit vermeiden und auf Wunsch Spesen und andere Unkosten, kantonaler Verordnung entsprechend, vergüten. Meldungen, die sich schließlich als archäologisch belanglos erweisen, sind dem Kantonsarchäologen willkommener als keine Meldungen. Er rechnet mit resultatlosen Augenscheinen, möchte aber keinen einzigen bedeutsamen Fund verpassen.

Die Mitwirkung bei der archäologischen Erschließung unseres Alpenkantons und bei der Rettung bedrohter Bodendenkmäler ist ein Dienst an der Heimat und an der Forschung, der zu fesseln vermag, und für den, der die Mühe geistiger Vertiefung nicht scheut, Genugtuung und Bereicherung bringt.

Aus der Praxis des Kantonsarchäologen

Die Bündner Bodendenkmalpflege stößt im ganzen gesehen bei der Bevölkerung auf Verständnis und oft auf waches Interesse. Gleichgültigkeit, Einsichtslosigkeit und durch materielle Interessen bedingte Quertreiberei machen ihr zwar auch zu schaffen, aber diese Fälle bleiben doch vereinzelt. Ob jemand die archäologische Erforschung seiner Heimat gutheißt und begünstigt oder ob er sie erschwert und hemmt, hängt — das läßt sich immer wieder beobachten — in keiner Weise von seiner sozialen Stellung und seiner Bildung, sondern vielmehr vom angeborenen Verantwortungsgefühl und vom Traditionsbewußtsein ab.

Chur in RÖMISCHER UND FRÜHMITTELALTERLICHER ZEIT

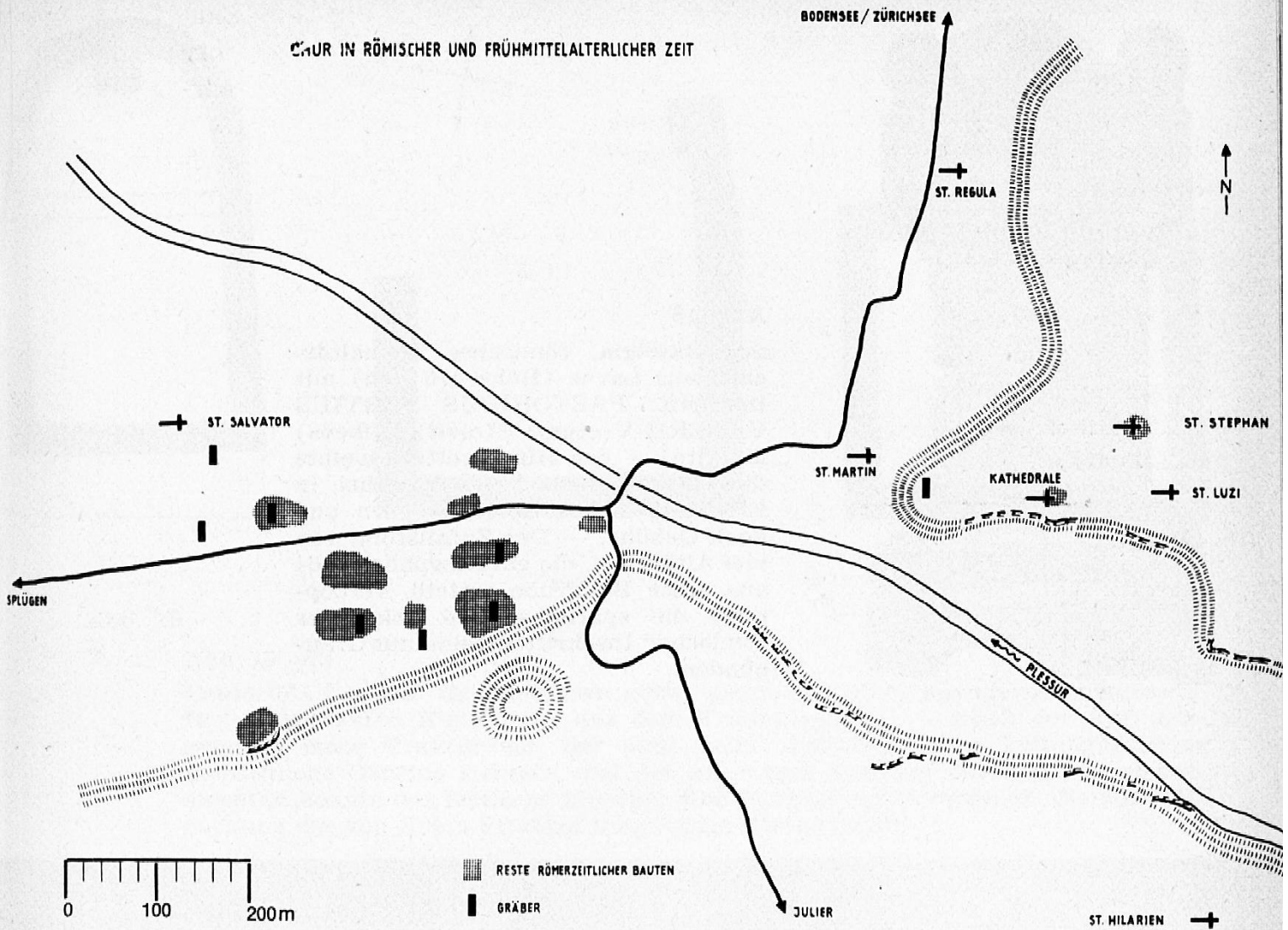


Abb. 17

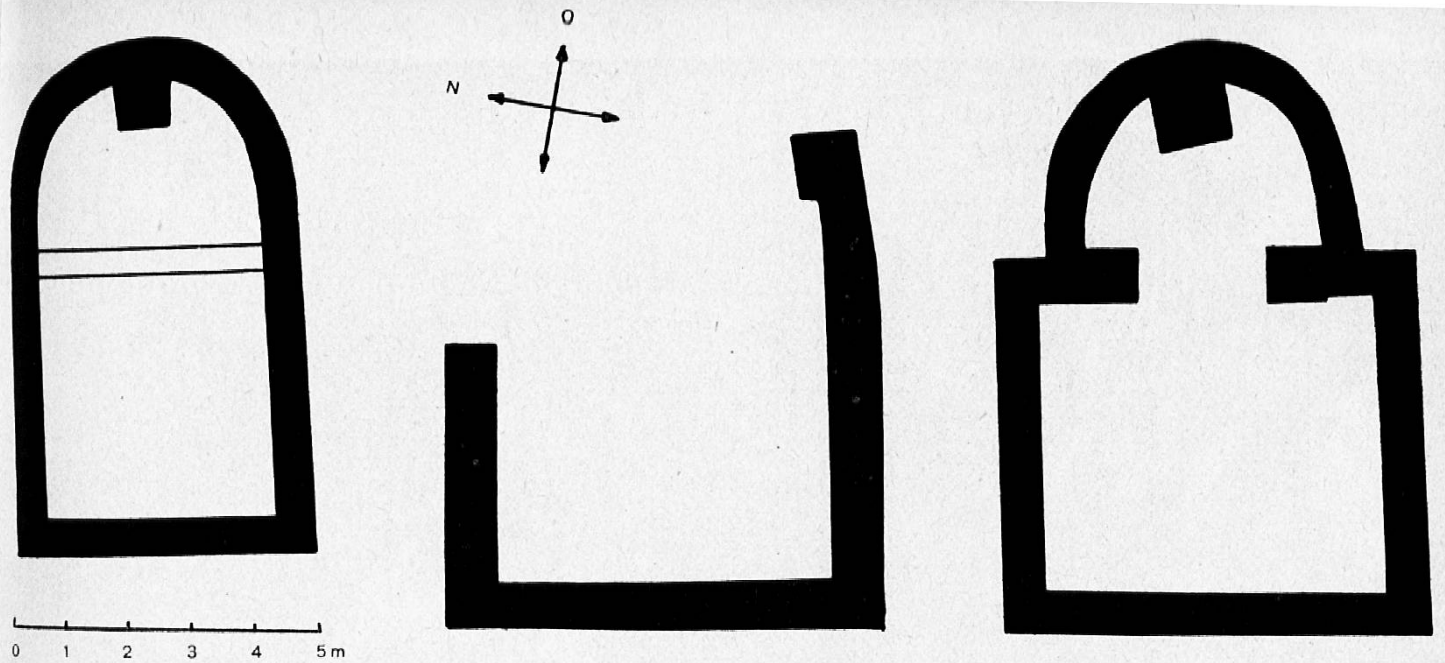
Chur in römischer und frühmittelalterlicher Zeit, aufgezeichnet nach zahlreichen Notizen über archäologische Beobachtungen des 19. und Resultate weniger Ausgrabungen des 20. Jahrhunderts, sowie nach urkundlichen Nachrichten über Kirchen vor dem Jahre 1000. — Das römische Chur lag nicht an der Stelle der heutigen Altstadt, sondern westlich der Plessur zwischen Julier- und Splügenroute; der «Hof», wo die Kathedrale steht, war offenbar Verwaltungssitz der Provinz Oberrätien.



Abb. 18

Segl-Baselgia, römisches Weihaltärchen aus Lavez (Höhe 470 mm) mit Inschrift: **PASTORIBUS TERTIUS VALERII V(otum) S(olvit) L(ibens) M(erito)** = den Hirtengöttern weihte dies Tertius, Sklave des Valerius, in Erfüllung seines Gelübdes gern und nach Gebühr. — Der Zufallsfund von vier Altärchen, die ein Anwohner 1964 aus einer Baugrube rettete, verdoppelte die spärliche Zahl bekannter römischer Inschriftensteine aus Graubünden.

Da macht ein Bergbauer durch Briefe und Telephonanrufe immer wieder auf einen abgelegenen Schalenstein aufmerksam, ein anderer schickt ein unscheinbares Fundstück zur Begutachtung ein, und beide lassen nicht locker, bis man zum Augenschein an Ort und Stelle erscheint. Durch einen Lehrer über den historischen Quellenwert heimischer Bodenfunde aufgeklärt, übergibt ein Hofbesitzer am Alten Schyn eine auf der eigenen Flur gefundene römische Kaisermünze, die er jahrzehntelang im Geldbeutel mit sich herumgetragen hat, unaufgefordert dem Rätischen Museum. Buben bringen vermeintlich steinzeitliche Geräte, Scherben oder rostentstellte Gegenstände, die sie da und dort zusammengelesen oder «ausgegraben» haben und möchten Genaueres über Verwendungszweck und Alter wissen. Sind ländliche Handwerker, die ihre Berufsarbeit von Dorf zu Dorf in viele Häuser führt, an der Vergangenheit ihres Wirkungskreises interessiert, so können sie manches hören und sehen, was auch für den Kantonsarchäologen neu und aufschlußreich ist. Einzelne erstatten im Rätischen Museum periodisch Bericht und übernehmen auch Erkundungsaufträge. Ein Erdarbeiter erzählt seinem Arbeitgeber ganz selbstverständlich, daß er beim Leitungsbau Skeletteile angetroffen und weiß im persönlichen Gespräch Fundstelle und Fundumstände genau zu beschreiben. Über Mauerwerk, das unerwartet bei Kirchenrenovationen, in einer Baugrube oder beim Kiesabbau zutage tritt, ist das Rätische Museum zuweilen wenige Stunden nach der Entdeckung — manchmal sogar durch verschiedene Stellen — orientiert.



S. Cassian I

S. Cassian II

S. Cassian III

Abb. 19

Abb. 19—20

Lantsch/S. Cassian, Grundmauern einer urkundlich nicht nachgewiesenen, zweifach umgebauten Kleinkirche aus dem Frühmittelalter. — Dank der Aufmerksamkeit eines Traxführers, der 1962 beim Ausheben eines Leitungsgrabens menschliche Gebeine sichtete, und der sofortigen Meldung durch den Kreispräsidenten konnte das Rätische Museum eine Notgrabung vornehmen, die zur Entdeckung der von einem Friedhof umgebenen Kirche führte.



Abb. 20



Abb. 21

Abb. 21—22

Cazis/Nieder-Realta, romanisches Pilgerzeichen aus Zinn (44 x 28 mm) mit Muttergottes und hochmittelalterliche Burg (50 x 26 m). Die urkundlich nicht erwähnte und einst nur an spärlichen Mauern erkennbare Wehranlage wurde 1959—1963 untersucht. — Mitsamt dem Burghügel ist die ausgegrabene Ruine inzwischen der Kiesgewinnung zum Opfer gefallen. Gleiches droht andern urgeschichtlichen und mittelalterlichen Siedlungsplätzen Graubündens.

Natürlicherweise gibt es auch andere Beispiele. Ein Fundstück, das der Finder für sich zu behalten trachtet, muß zuweilen mit viel Zeitaufwand und letzter Hartnäckigkeit dem Gesetz gemäß zuhanden des Kantons und damit der Öffentlichkeit eingetrieben werden. Ein Baufachmann, ein Grundbesitzer usw. sucht trotz klarer Abmachung mit der Bodendenkmalpflege archäologische Untersuchungen auf einem Bauplatz, im Untergrund einer in Renovation stehenden Kirche zu verzögern, zu erschweren und letztlich zu verhindern. Ein Bauführer glaubt sich des auf dem Platz erscheinenden Archäologen mit der lakonischen Bemerkung: «hier ist nichts zu finden!» rasch entledigen zu können.

Es ist nicht leicht, einem Lehrer, der seine Schüler, einem Jugendführer, der seine Abteilung auf einem abgegangenen Siedlungsplatz, in einer Höhle oder auf einem Burghügel zum Graben nach Mauern und Funden einsetzt, klarzumachen, daß er vom wissenschaftlichen Standpunkt her gesehen nichts gewinnt, jedoch viel unwiederbringlich verdirbt. Dasselbe gilt für Baubeflissene, die zum Zwecke der Restaurierung und Sicherung von Burgruinen reine Schutträumungen in archäologisch aufschlußreichem Terrain veranstalten. Es sei aber festgestellt, daß solche Fälle seltener werden und daß

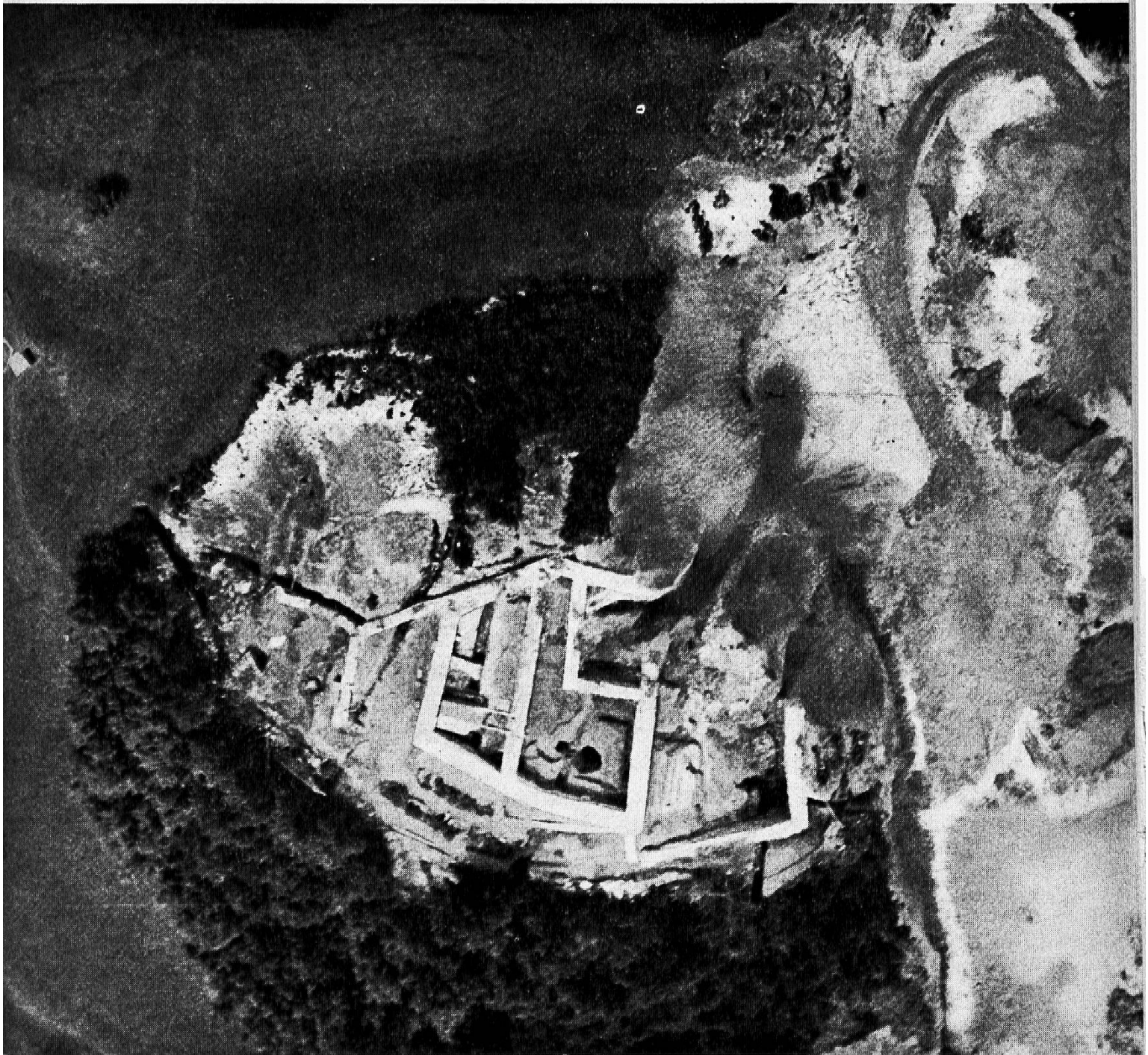


Abb. 22

sich Lehrer, Pfarrer, Pfadfinder und andere immer häufiger für Terrainuntersuchungen unter archäologisch geschulter Leitung zur Verfügung halten

Hoherfreulich ist es sodann, daß sich die Zahl jener Gemeinden mehrt, die archäologische Untersuchungen auf ihrem Boden nicht nur dulden, sondern begrüßen, die Baubewilligungen ausdrückliche Verpflichtungen zum Kontakt mit dem Kantonsarchäologen zufügen, ja sogar mithelfen, Ausgrabungskosten zu decken. Wirksam entlasten sie damit den Kanton, der für die Bodendenkmalpflege alljährlich beträchtliche Mittel ins Budget setzt. Chur z. B. läßt sich die Erforschung der Römersiedlung im Welschdörfli hohe Summen kosten, und die Gemeindeversammlung Vicosoprano

bewilligt — ohne finanzielle Mittel von Bund und Kanton zu beanspruchen — regelmäßig Kredite zur systematischen archäologischen Erforschung des Gemeindegebietes. Einzelne Elektrizitätsgesellschaften liefern Plangrundlagen und stellen Erdarbeiter für Grabungen in ihrem Werkbereich ohne Verrechnung zur Verfügung. Diese Körperschaften folgen dem Beispiel des Bundes, welcher die Kosten für Ausgrabungen, die infolge des Nationalstraßenbaus nötig werden, nach dem gleichen Schlüssel übernimmt wie jene des Straßenbaus selbst.

All den Kreis-, Gemeinde-, Kirchen- und Korporationsvorständen, den Pfarrern, Lehrern und allen Privaten, die archäologische Nachforschungen und Ausgrabungen in ihrer Heimat durch mancherlei Hinweise, Handreichungen, Botengänge und andere Hilfen erleichtern und sie mit lebendigem Interesse an Ort und Stelle verfolgen, sei zum Schluß ebenso gedankt wie dem leider immer noch allzukleinen Kreis regelmäßig tätiger Vertrauensleute in den Tälern und Gemeinden unseres Kantons. Sie alle haben die Pflicht jeder lebenden Generation erkannt, das von den Vätern übernommene Kulturerbe möglichst ungeschmälert an die nächste Generation weiterzugeben.